

Richtkrone schwebt über Kita „Pusteblume“

Der Rohbau für die neue Kindertagesstätte „Pusteblume“ steht. Über dem Neubau an der Berthelsdorfer Straße schwebt seit dem 21. April die Richtkrone. Nun startet der Innenausbau. Künftig sollen in der Kita bis zu 100 Mädchen und Jungen betreut werden. Den Krippen- und Kindergartenkindern stehen dann zwei Geschosse zur Verfügung. Dank der Hanglage werden beide Geschosse ebenerdig zugänglich sein. In dem Gebäude ist für jede Kindergruppe ein eigener Raum, Garderobe sowie ein Bad- und WC-Bereich vorgesehen. Das Außengelände bietet Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf einer Fläche von 2000 Quadratmetern – das ist fast das Doppelte des geforderten Bedarfs pro Kind. Die Bauarbeiten starteten im Juli vergangenen Jahres. Das Bauende ist für November 2021 geplant. Die ersten Kinder werden ihr neues Domizil Anfang 2022 erobern können. Der Bau der neuen Kindertagesstätte kostet rund 4,3 Millionen Euro. In die Baumaßnahme flossen mehr als 2,1 Millionen Euro aus der Städtebauförderung.



Oberbürgermeister Sven Krüger (l.) ließ gemeinsam mit Bürgermeister Holger Reuter und Silke Grombach, Leiterin des Hochbau- und Liegenschaftsamtes, am 21. April, die Richtkrone in die Höhe schweben.

Foto: Christian Möls

Silberstadt Podcast gestartet

Erste Folge jetzt online verfügbar: „Orgeln, Theater, Bergparaden und Co. – Kultur pur in Freiberg“

Die erste Folge des neuen Silberstadt® Freiberg – Podcast gibt ab sofort Einblick in Freibergs facettenreiche kulturelle Landschaft und klärt auf. Der Hörbeitrag gibt Antworten auf die Fragen, warum die Luft im Silberbergwerk so sauber ist, wo in Freiberg ein Musikerlebnis besonderer Klasse zu erleben ist und wo sich in Freiberg eine „kleine Semperoper“ befindet.

Die Sendung mit dem Titel „Orgeln, Theater, Bergparaden und Co. – Kultur pur in der Silberstadt Freiberg“ entstand im März dieses Jahres anlässlich Freibergs digitalem Auftritt auf der ITBnow, der weltweit größten Tourismusmesse, auf Initiative der Stadt Freiberg. Sie möchte mit den Aufnahmen Freibergs kulturelle Sehenswürdigkeiten und verborgenen Schätze stärker in den Fokus rücken. Anschauliche Interviews mit Leitern der Kultureinrichtungen machen neugierig, während musikalische Beiträge, wie das Steigerlied oder Orgelklänge, die Zuhörer den kulturellen Herzschlag der Silberstadt spüren lassen.



Kultur pur: Museumsleiterin Andrea Riedel verrät Moderatorin Chrissy vom Freiburger Stadtradio InPulz, welche Schätze in ihrem Haus schlummern. Foto: Anja Ksienzyk

Weitere Folgen zu verschiedenen Themen sind geplant.

„Wir möchten allen, die Freiberg aktuell nicht besuchen können, ein Stück Silberstadt-Kultur nach Hause schicken und neugierig machen. Freiberg hat kulturell außergewöhnlich viel zu bieten – auch deshalb stehen wir an der Seite von Chemnitz –

Europas Kulturhauptstadt 2025. Es lohnt sich, einzutauchen in Freibergs Kulturlandschaft“, lädt Tourismusleiterin Babet Eler ein.

Aufgenommen wurden Sequenzen im Stadt- und Bergbaumuseum, untertage im Silberbergwerk, in der Schatzkammer der terra mineralia, an der großen Silbermannorgel im Dom St. Marien und auch im Zuschauersaal des Theaters. Als Audio-Spaziergang führen sie durch die wunderschöne mittelalterliche Altstadt.

Unterwegs erfährt der aufmerksame Zuhörer auch, was „Glück auf“ bedeutet, warum die Silberstadt zu den schönsten Städten Sachsens gehört und zu welcher bedeutenden UNESCO-Welterbestätte Freiberg zählt. Besichtigungs- und Veranstaltungstipps sind ebenso enthalten wie Termine der großen Bergparaden.

Der Podcast kann kostenfrei unter www.freiberg.de/presse/videos angehört werden. Aufgenommen wurde er vom Freiburger Stadtradio InPulz.

Kurz notiert

Frühlingsfest findet nicht statt

Kein Frühlingsfest dieses Jahr: Es war für den 2. Mai geplant, aber kann nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung nicht stattfinden. Trotzdem ist für andere Freiburger Veranstaltungen vieles vorbereitet und geplant. Sobald es wieder möglich ist, wird das Kultur-Stadt-Marketing reges Treiben in die Innenstadt bringen.

Noch Kapazitäten im Testzentrum

Mehr als 13.800 Schnelltests (Stand: 26. April) sind im Corona-Testzentrum am Obermarkt durchgeführt worden. Davon fielen 109 Tests positiv aus. Seit der Öffnung des Zentrums Mitte März nutzten im Schnitt rund 400 Personen pro Tag die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen.

Die Zahl der Besucher ging seit dem Start des Zentrums nach oben. Im April bereits machten mehr als 530 Personen pro Tag einen Schnelltest. Die maximale Testkapazität liegt bei 650 Personen täglich. Im Freiburger Testzentrum kommen Antigen-Schnelltests zur Anwendung. Die Testung erfolgt über einen Tupfer wahlweise unter der Zunge, im Rachenraum oder in der Nase. Nach einer Viertelstunde liegt das Testergebnis vor, über das vor Ort ein Nachweis ausgegeben wird. Um die Wartezeit auf das Testergebnis zu verkürzen, können Getestete ihr Ergebnis auch online abrufen. Dazu erhalten sie einen QR-Code sowie einen Abrufcode, der auf der Internetseite <https://ergebnis.schnelltest.click> eingegeben werden kann. Dort stehen das Testergebnis und ein Nachweis zum Download und Ausdrucken bereit.

Terminbuchungen sind telefonisch unter 273 555 und – 556 möglich. Auch online kann ein Termin unter www.freiberg.de vereinbart werden. Zum Schnelltest ist die Gesundheitskarte der Krankenkasse mitzubringen sowie eine medizinische oder eine FFP2-Maske. Um die Anmeldung zu vereinfachen, sind zwei Empfangsstellen eingerichtet.

Das Zentrum ist von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 15 Uhr geöffnet. www.freiberg.de

Welterbe: Besucherzentrum zieht in die Petersstraße

Das neue Besucherzentrum der Welterbe Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří soll in der Petersstraße entstehen. Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung Ende März mehrheitlich für diesen Standort. Mit dem aktuellen Beschluss wird der ursprünglich geplante Sitz des Zentrums im Silbermann-Haus am Schloßplatz aufgegeben.

Noch bietet die Petersstraße 19 einen ungastlichen Anblick. Durch die fensterlosen Öffnungen in der ersten Etage weht

der Wind, die zugemauerte Eingangstür weist jeden Besucher ab. Wo jetzt nur eine Fassade steht, sollen Interessierte zukünftig einen Einstieg in das Welterbe Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří finden. Der Stadtrat stimmte den Plänen mit 31 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu, auf dem Gelände einen Neubau für ein Besucherzentrum zu errichten. Geplant ist, die historische Fassade in den neuen Bau zu integrieren.

Der Entscheidung für die Petersstraße gingen Überlegungen zu anderen Standorten voraus. Neben dem Schloßplatz wurden dabei das Schloss Freudenstein, der Dom 2 und 3 sowie die Burgstraße 38 als Alternativen geprüft. Letztlich gaben die zentrale Lage und die zukünftige Ausstellungsfläche den Ausschlag. Der Welterbe-Verein empfiehlt für ein Besucherzentrum eine Fläche von 350 Quadratmetern. Diese Fläche wäre an der Burgstraße, am Schloß-

platz und im Schloss Freudenstein nicht zu realisieren. Gegen einen Umbau der Häuser Am Dom 2 und 3 sprachen die baulichen Gegebenheiten sowie die Nutzung als Depot durch das Stadt- und Bergbaumuseum noch bis mindestens Sommer 2022.

Mit dem geplanten zweigeschossigen Neubau in der Petersstraße ständen für die Ausstellung zum Welterbe bis zu 400 Quadratmeter zur Verfügung. → Seite 3

Geburten im März

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

22 Geburten kleiner Freiburger gab es im März*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 15 Mädchen und sieben Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!

Emily, Charlotte, Nova Marie, Matilda, Lina, Amelie, Laura, Sophia, Tilda Johanna, Elli, Mia Sophie, Matilda-Elaine,

Ab sofort erhalten frisch gebackene Eltern je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein jeweils im Wert von fünf Euro.

Dora, Lara Louisa, Maria Tarasivna

Winie Mex, Martin, Humam, Mohammad, Elia, Adrian, Jounes

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Sollten Sie die Gutscheine mit Ihrer Geburtsurkunde nicht erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Mai

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Hans-Jürgen Müller
Regina Seifert
Adelheid Klotzsch
Heidemarie Winkler
Marion Körlin
Henri Kirsten
Monika Gläßer
Volker Bellmann
Evelyn Czernohorsky
Ingrid Rehfeldt
Helke Deckert
Gudrun Weißbach
Wolfgang Härtel
Werner Müller
Ria Benedix
Hartmut Lumm
Volker Schneider
Peter Andelt
Hartwin Löffler
Frank Froberg
Wolfgang Drechsler
Christine Fröbe
Gudrun Küllmann
Bernd Friedrich
Bernhard Wolff
Heinz Geithe
Angelika Peterhänsel
Elke Sprei
Edeltraut Hennig
Christel Eißler
Barbara Fischer
Carmen Kaden
Claus-Dieter Haupt
Konrad Sandner
Gerd Ibsch
Jürgen Domschke
Dr. Stephan Fischer
Eberhard Ischner

Ella Rehtanz

Karin Schubert

den 75-Jährigen

Bernd Ulbricht
Anita Freund
Heidemarie Kosmala
Jürgen Wochnik
Justiane Koch
Dr. Hannelore Wagner-Schulz
Klaus Domogalla
Wolfgang Schirner
Ingrid Bauer
Agnes Klemm
Wolfgang Grafe
Hanna Haßmann
Barbara Müller
Isolde Lischka
Christa Stohn
Heidemarie Schönherr
Karl-Heinz Thiemer
Klaus Bigalke

den 80-Jährigen

Karin Polster
Christian Gebauer
Dierk Scheumann
Regina Modde
Sigrid Eckert
Annemarie Heinrich
Monika Kluge
Christel Kandler
Gerda Blumstein
Siegrun Augustin
Inge Lohse
Dieter Kühnel
Werner Wolf
Heinz Lißel
Hanna Böhme
Inge Hahn

Peter Jähnichen

Siegfried Juhrs

Peter Langer

Katharina Schwiethal

Erika Alexander

Klaus Beckert

Hannelore Gottschalk

Renate Klose

Achim Schumann

Monika Liebscher

Jürgen Sohr

Bernd Schlesier

Inge Uhlemann

Dieter Noack

Dr. Brigitte Takev

Brigitte Leinert

Roland Stohn

Walter Breslein

Inge Tusch

Ingrid Glöckner

Ingrid Zimdars

Palmira Schell

den 85-Jährigen

Ruth Patzig
Ruth Zimmermann
Ingrid Weigel
Irmgard Respondek
Eva Schüppel
Friedrich Pönisch
Helga Mende
Dr. Wolfgang Göthe
Sigrid Eppendorfer
Günter Hanschmann
Robert Birke
Hans Bretschneider
Heinz Küttner
Dr. Manfred Kurze
Helga Mettel
Adelheid Borrmann

Helmut Eilers

Alwina Walter

Egon Israel

Gerhard Kuhnke

Gottfried Freytag

Gisela Oertel

Georg Zschäbitz

den 90-Jährigen

Gisela Mühlhausen
Liesbeth Ulbrich
Elfriede Grimmer
Dr. Peter Göhler
Hans-Georg Jeltsch
Margot Vogel
Adelheid Müller
Vera Schiffler
Max Fritzsche
Erhard Pradel
Edith Weber

den 95-Jährigen

Hiltraud Bedrich
Hildegard Lorenz

den 100-Jährigen

Ilse Siegert

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Lutz und Christine Schmiedgen
Dieter und Gabriele Dittrich
Bernhard und Christel Floren
Dr. Armin und Monika Hühn
Heinz und Hannelore Prinz
Hubert und Angela Weiß
Gerhard und Brigitte Krause
Claus und Annelie Lißner
Eberhard und Karin Zuber

Dr. Dietrich und Dr. Carmen Friederici

Mathias und Monika Köhler

Roland und Christiane Dürigen

Günther und Christine Mühle

Dieter und Barbara Rall

Rainer und Waltraud Lohr

Klaus und Elke Volke

Konrad und Karin Goertz

Michael und Jutta Schilling

Helmut und Christine Gesell

Klaus und Linda Oestreich

Dieter und Eva Ranft

Rainer und Anita Wallus

Diamantene Hochzeit

Günter und Annelies Bach
Rolf und Stefanie Legler
Reiner und Gerlinde Lilpopp
Eduard und Renate Klügl
Dieter und Hannelore Quaschny
Dietmar und Elsbeth Ramm
Werner und Ursula Reichardt
Karl und Hildegard Tröger
Karl-Heinz und Gerda Liebscher
Siegfried und Edelgard Günther
Siegfried und Ingrid Tempel
Lothar und Brunhilde Steinert
Hans und Gunda Wünschmann
Peter und Sieglinde Guthe
Wolfgang und Eva Otto

Eiserne Hochzeit

Dr. Wolfgang und Christine Thiel
Hans und Christa Simon
Herbert und Eva Baumgart
Manfred und Edeltraut Sommer

Gnadenhochzeit

Lothar und Erika Liebscher

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Halsbach

15. Sitzung am Dienstag, 18.05.2021, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 04. Fragestunde für Einwohner
 05. Protokollbestätigung
 06. Sonstiges
 gez. Odette Lamkhizni, Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

16. Sitzung am Mittwoch, 19.05.2021, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 04. Fragestunde für Einwohner
 05. Protokollbestätigung
 06. Sonstiges
 gez. Sabine Berek, Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

17. Sitzung am Donnerstag, 20.05.2021, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 02. Sonstiges
 gez. Sven Krüger, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

17. Sitzung am Dienstag, 25.05.2021, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 02. Beschluss von außerplanmäßigen Ausgaben in 2020 für die Sanierung des Gehweges an der B 173 / Dresdner Straße und der Platzgestaltung am Einmündungsbe-
 reich zur Schmiedestraße
 03. Sonstiges
 gez. Sven Krüger, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Welterbe: Besucherzentrum zieht in die Petersstraße

→ Seite 1

Auch die Bedingung des Welterbe-Vereins, das Besucherzentrum in der historischen Altstadt zu platzieren, erfüllt der Standort. Die Kosten für den Neubau des Besucherzentrums betragen rund 2,2 Millionen Euro. Das Gebäude ist im Besitz der Stadt Freiberg, so dass ohne Verzögerungen mit den Planungen gestartet werden kann. Die Eröffnung des Besucherzentrums ist für Mitte 2023 beabsichtigt.

„Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“

Die „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ ist seit 2019 UNESCO-Welterbe. Das Welterbekomitee der UNESCO hat im Juli 2019 in Baku der Region den Welterbe-Status zugesprochen und sie damit in die Liste schützenswerten Erbes aufgenommen. Die

grenzüberschreitende Kulturlandschaft gliedert sich in 22 Elemente – 17 auf deutscher und fünf auf tschechischer Seite.

Besucherzentrum in Freiberg

Das geplante Besucherzentrum soll mit seiner Ausstellung für die Bedeutung des montanhistorischen Erbes sensibilisieren und für dessen Erhalt werben. Dabei ist es das Ziel, die Neugier der Besucher zu wecken und Lust auf einen Besuch der Welterbestandteile im Erzgebirge zu machen. Das Besucherzentrum wendet sich an die interessierte Bevölkerung, Touristen und Bildungseinrichtungen.

Weitere Besucherzentrum der Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří sind in Annaberg, Marienberg und Schneeberg geplant.



Blick von hinten auf die Petersstraße 19: Hier ist viel Platz für das künftige Freiburger Welterbe-Besucherzentrum. Foto: Christian Möls

Auf einen Blick: Termine im Mai

Stadtrat	-
Bildungs- u. Sozialausschuss	17. Mai
Ortschaftsrat Halsbach	18. Mai
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	19. Mai
Ältestenrat	20. Mai
Bau- und Betriebsausschuss	20. Mai
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25. Mai
Kulturausschuss	27. Mai
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Ortschaftsrat Zug	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Stadtrat wird nicht einberufen

Im Mai wird die Stadtratssitzung nicht einberufen. Das hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 22. April auf Vorschlag von Oberbürgermeister Sven Krüger beschlossen. Mit dieser Entscheidung folgen der Oberbürgermeister und der Ältestenrat den Hinweisen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zur Durchführung von Gremiensitzungen. Demnach sollen angesichts der unverändert hohen Infektionslage kommunale Gremien nur einberufen werden, wenn dies dringend erforderlich ist. Die 18. Sitzung des Freiburger Stadtrats ist für den 3. Juni, 16 Uhr, in der Nikolaikirche geplant.

Ortschaftsrat Zug wird nicht einberufen

Der Ortschaftsrat Zug hat beschlossen, seine Sitzung im Monat Mai nicht einzuberufen. Die nächste Sitzung ist für Freitag, den 4. Juni, vorgesehen.

KIPA-Sitzung verschoben

Die 49. Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments wird verschoben. Die Parlamentarier hatten ihr Treffen am 22. April 2021 um 15 Uhr in der Nikolaikirche angesetzt. Mit der Verschiebung folgen die Organisatoren einer Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Er hatte angeregt, dass sich nur die Gremien treffen, bei denen es dringend erforderlich ist.

Eine Videokonferenz kam als Alternative nicht in Betracht, da es bei der Sitzung



eine Abstimmung über die Vergabe des Jugendpreises geben sollte. Die sächsische Gemeindeverordnung sieht jedoch vor, dass in Online-Sitzungen keine nicht-öffentliche und geheime Abstimmung durchgeführt werden darf.

Die 49. Sitzung ist nun für den 17. Juni um 15 Uhr in der Nikolaikirche geplant.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 01.04.2021

Beschluss-Nr. 1-17/2021:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Freiberg mit folgenden Ergebnissen:

- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	15.913.196,17 €
davon	
Deckung Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	1.189.132,76 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.534.710,03 €
Zuführung zur Rücklage der Stiftung St. Johannis	189.300,13 €
Zuführung zur Rücklage der Dr.-Anneliese-Bachmann-Stiftung	53,25 €
- Betrag des Sonderergebnisses	2.749.077,67 €
davon	
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.749.077,67 €
- Betrag des Gesamtergebnisses	18.662.273,84 €
- Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die auf Folgejahre vorzutragen sind	0,00 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.036.067,54 €
- Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-10.417.513,74 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	7.618.473,00 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	6.237.026,80 €
- Bilanzsumme	471.266.514,52 €.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-17/2021:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Umbau des Erd- und Kellergeschosses der ehemaligen Grundschule Zug zum Feuerwehrdepot und die Erweiterung mit einer Doppelgarage an der Hauptstraße/Haldenstraße in 09599 Freiberg, Stadtteil Zug.

2. Der Ausbau des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses wird zurückgestellt.

3. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung Freiberg den Ortschaftsrat Zug hinsichtlich der weiteren Planungen bezüglich des Ausbaus des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses in regelmäßigen Abständen vollumfänglich zu informieren und frühzeitig einzubeziehen. Dabei soll der Etablierung eines Ortszentrums Zug der Vorrang gegeben werden.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-17/2021:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Kooperationsvertrag zu unterzeichnen und alle notwendigen Rechtshandlungen im Rahmen von konkreten Projekten zur Errichtung und den Betrieb digitaler Infrastrukturen beizutreten und die erforderlichen Kompetenzen nach Maßgabe des Kooperationsvertrages im Rahmen der Beitrittserklärung auf den Landkreis zu übertragen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-17/2021:

1. Der Stadtrat beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Baumaßnahme „Ausbau der Pfarrgasse in Freiberg“ PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 5111011-M0037 (Pfarrgasse) in Höhe von 114.400,00 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Pfarrgasse in Freiberg nach §§ 45- 48 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 Pkt. 13.1 der HOAI, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-17/2021:

1. Der Stadtrat beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Vergabe der Planungs-

und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Albert-Einstein-Straße zwischen Brunnenstraße und Karl-Kegel-Straße.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Albert-Einstein-Straße zwischen Brunnenstraße und Karl-Kegel-Straße nach § 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 - 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 - 5, die SiGe-Planung und -Koordination und das Baugrundgutachten.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-17/2021:

1. Der Stadtrat beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Schönlebestraße zwischen Berthelsdorfer Straße und Frauensteiner Straße in Freiberg.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Schönlebestraße zwischen Berthelsdorfer Straße und Frauensteiner Straße nach § 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 - 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 - 5, die SiGe-Planung und -Koordination und das Baugrundgutachten.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-17/2021:

1. Der Stadtrat beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Baumaßnahme „Umverlegung eines Gehweges im Gewerbe- und Industriegebiet Muldenhütten“ PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 541001-M0130 in Höhe von 30.000,00 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Baumaßnahme „Umverlegung eines Gehweges im Gewerbe- und Industriegebiet Muldenhütten“ nach §§ 45- 48 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 Pkt. 13.1 der HOAI, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-17/2021:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2021 nach Erlass der Haushaltssatzung 2021/2022 für die Maßnahme „Anschaffung und Aufstellung von drei zusätzlichen Schüttgutsilos zur Lagerung von Auftausalz“ bei dem PSK 54520100.09600000 (Winterdienst an Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 545201-M0001 (Winterdienst) in Höhe von 150.000,00 €.

Die Deckung erfolgt über das PSK 61200100.17119010 (Liquiditätsreserve) nach Zuführung nicht benötigter Mittel in 2020 aus der Baumaßnahme Münzbach, BA zwischen Brücken C5 und C7, PSK 55200100.09600000 (Gewässer, Anlage im Bau), Maßnahme 552001-M0004 (Münzbach, BA zwischen Brücken C5 und C7) in Höhe von 150.000,00 €. Des Weiteren beschließt der Stadtrat das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Maßnahme „Anschaffung und Aufstellung von drei zusätzlichen Schüttgutsilos zur Lagerung von Auftausalz“, PSK 54520100.09600000, Maßnahme 545201-M0001 in Höhe von 150.000,00 €.

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-17/2021:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) folgende Straßen, Wege und Plätze öffentlich zu widmen und ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Widmungsverfahrens.

- Verlängerung der Clauthaler Straße zwischen Herzog-Heinrich-Ring und Wendepplatz
- Rad-/ Gehweg zwischen Kurt-Handwerk-Straße und Clauballee
- Rad-/ Gehweg zwischen Ferdinand-Reich-Straße und Berthelsdorfer Straße

- Rad-/ Gehweg zwischen Fuchsmühlenweg und Gemarkungsgrenze (ehem. Bahntrasse)

- Verbindungsstraße zwischen Münzbachtal und Möllerstraße

- Verbindungsweg zwischen Münzbachtal und Meißner Ring

- Teilstück der Balthasar-Röbber-Straße

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-17/2021:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss, das Besucherzentrum der Welterbe Montanregion am Standort Schlossplatz 6 einzurichten auf.

2. Der Stadtrat beschließt das Besucherzentrum der Welterbe Montanregion auf dem Grundstück der Petersstraße 19 zu errichten.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 11-17/2021:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Kooperationsvereinbarung zwischen SKD und der Stadt Freiberg, gemäß Anlage 1, abzuschließen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-17/2021:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt nachstehende Entgelte und Nebenkosten für die Händler, die Standbetreiber und die Schausteller des 35. Bergstadtfestes im Zeitraum vom 22. bis 25. Juli 2021 sowie des 36. Bergstadtfestes im Jahr 2022:

(abgedruckt auf Seite 13)

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Jahr 2021 die Freihaltung der Standplätze in den Flaniermeilen (Burgstraße, Erbsche Straße, Petersstraße) für Freiburger Innenstadthändler/-gastronomen. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat den Verzicht auf Erhebung von Standentgelten für die Nutzung der oben genannten Präsentationsflächen (Ladenfront x 2 m Tiefe bzw. max. 15 m²). Ausgenommen hiervon sind die Nebenkosten.

Die Mindererträge in Höhe von ca. 65.000 €, die sich aus der Nichtbelegung mit externen Standbetreibern und dem Entfall der Standentgelte für Innenstadthändler/-gastronomen ergeben, werden durch Zuschuss aus dem PSK 72581300.5111900, 700000-M0001 gedeckt.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt darüber hinaus die Freigabe der Haushaltsmittel für das Produkt 28100300 "Veranstaltungen" (Kostenstelle 28100320) für das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit in Höhe von insgesamt 590.070 €.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 13-17/2021:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister eine Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Freiberg und der TU Bergakademie Freiberg zur Schaffung von Synergieeffekten zwischen städtischen kulturellen Einrichtungen und der terra mineralia auf der Basis des beigefügten Entwurfes zu schließen.

2. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg über den Inhalt der geschlossenen Vereinbarung.

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 14-17/2021:

Der Stadtrat beschließt die Abrechnung der Baumaßnahme „Ausbau der Erbschen Straße, 1. und 2. Bauabschnitt“ in Freiberg mit einer Endsumme von brutto 1.435.518,22 Euro.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 18.03.2021

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Andreas Adam GmbH, 09619 Sayda den Zuschlag für die Erneuerung der Misch- und Regenwasserkanalisation im Mühlweg zwischen Goldbachweg und Chemnitzer Straße zum Angebotspreis von 342.428,94 € brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

1. Schulpflicht

Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

2. Schulbezirke

Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

2.1. Schulbezirk Hilbersdorf

Grundschule Hilbersdorf

Hüttensteig 4
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Tel. 03731 247856
(Träger: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf)

Anmeldezeiten:

16.09.2021, 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
21.09.2021, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Oberes Muldental,
Unteres Muldental,
Am Gerätehaus,
B 173,
Kreuzermark,
Obere Straße,
Schleife,
Siedlersteg,
Talweg.

2.2. Schulbezirk Weißenborn

Grundschule Weißenborn

Frauensteiner Str. 11
09600 Weißenborn
Tel. 03731 204186
(Träger: Gemeinde Weißenborn)

Anmeldezeiten:

16.09.2021, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
21.09.2021, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet:
Lindenallee (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 150 (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 151 (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 153 (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 154 (Stadtteil Zug).

2.3. Schulbezirk Freiberg

Grundschule „Georgius Agricola“

Agricolastraße 35
09599 Freiberg
Tel. 03731 22670

Grundschule „Carl Böhme“

Friedeburger Str. 17
09599 Freiberg
Tel. 03731 245230

Grundschule „Karl Günzel“

Am Seilerberg 11 A
09599 Freiberg
Tel. 03731 20743511

Grundschule „Theodor Körner“

Turnerstr. 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 23035

Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Pestalozzistr. 5
09599 Freiberg
Tel. 03731 202936

Grundschule „Gottfried Silbermann“

Am Mühlgraben 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 22489

Grundschule „Clemens Winkler“

Franz-Kögler-Ring 84
09599 Freiberg
Tel. 03731 76063

Freie Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“

Tschaikowskistr. 4

09599 Freiberg

Tel. 03731 300730
(Träger: Christlicher Schulverein Freiberg e. V.)

Anmeldezeiten:

16.09.2021, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
21.09.2021, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Im Anmeldegespräch informiert die Schulleitung über die weiteren Schritte der Schulaufnahme.

Schulbezirk Freiberg:

Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder rechtzeitig zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirkes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2022 vollenden und die ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348). Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt.

Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger an einer der Wunschschulen, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, muss über die Einschulung an einer anderen Grundschule entschieden werden. Dazu werden nacheinander folgenden Kriterien angewandt:

1. Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler der Schule sind oder deren Eltern nachweisen oder glaubhaft versichern, dass die Aufnahme an der Schule aufgrund besonderer sozialpädagogischer Belange oder aus Gründen einer notwendigen und an der Schule möglichen Integration erforderlich ist, werden aufgenommen.

2. Kinder, die weiter als 2 km von allen Schulstandorten entfernt wohnen und daher den Schulbus nutzen können, werden bevorzugt an folgenden Grundschulen aufgenommen:

- Kinder aus dem Stadtteil Kleinwaltersdorf – GS „Georgius Agricola“
- Kinder aus dem Stadtteil Zug – GS „Karl Günzel“
- Kinder aus anderen Stadtteilen – GS „Theodor Körner“.

3. Für Kinder, die eine oder mehrere Schulen fußläufig erreichen können wird die Länge des über öffentliche Gehwege führenden Schulweges als Kriterium herangezogen. Aufgenommen werden die Kinder, die den kürzeren Schulweg haben.

4. Für den Fall, dass für 2 oder mehr Schulanfänger mit einem gleichlangen Schulweg nur noch ein Aufnahmeplatz zur Verfügung steht, entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2022 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben. Wird nachgewiesen, dass bis zum 31.12.2022 ein Umzug erfolgt, kann auf Wunsch die zukünftige Wohnanschrift für die Anwendung der Auswahlkriterien herangezogen werden.

Katja Tomaske

Leiterin Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Beschlüsse

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 22.03.2021

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Instandsetzung des sowjetischen Soldatenfriedhofs an der Himmelfahrtsgasse, 4. BA – Grabstätten in Reihe Nr. 3“ in Freiberg. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2019 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0082 (Dörmerzaunstraße) in Höhe von 95.400,00 € für die Sanierung eines Teilstücks der Dörmerzaunstraße in Freiberg. Die Deckung erfolgt aus PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, An-

lagen im Bau), Maßnahme 511101-M0038 (Kleine Hornstraße), in Höhe von 95.400,00 €. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-MK007 (Am Stangenberg) in Höhe von 58.300,00 € für die Sanierung der Straße Am Stangenberg im Stadtteil Kleinwaltersdorf. Die Deckung erfolgt aus PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0125 (Kreuzungsumbau B173 / Am Ostbahnhof / Ladestraße), in Höhe von 58.300,00 €. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme

541001-MZ007 (Lindenallee) in Höhe von 61.700,00 € für die Sanierung eines Teilstücks der Lindenallee im Stadtteil Zug. Die Deckung erfolgt aus PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0096 (Brücke C6 Am Försterberg), in Höhe von 25.900,00 € und aus PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-MZ010 (Ersatzneubau Brücke E1 Dorfstraße Zug) in Höhe von 35.800,00 €. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erhöhung der Baukosten für den Einbau eines Aufzuges und die barrierefreie innere Erschließung des Bürgerhauses in Kleinwaltersdorf in Höhe von 45.300,00 EUR auf 215.000,00 EUR gegenüber der Kostenberechnung vom 15.11.2019 mit 169.688,05 EUR.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

der Stadt Freiberg beschließt vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung 2021/2022 für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.300,00 EUR im Produktsachkonto 11132500.09600000, Grundvermögen/Anlagen im Bau, Bürgerhaus KWD, Maßnahme-Nr. 111325-MK002, zur Finanzierung der Maßnahme.

Die Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 11132500.09600000, Grundvermögen/Anlagen im Bau FP „Soziale Stadt Neu – Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ Kita Hirtenplatz, Maßnahme-Nr. 511115-M0002.

3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss erteilt eine Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in Höhe von 45.300,00 EUR in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2021 eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen im Produktsachkonto 11132500.09600000, Grundvermögen/Anlagen im Bau, Bürgerhaus KWD, Maßnahme-Nr. 111325-MK002, im Haushaltsjahr 2021 bewirken. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum **01.09.2021** für den Zensus 2022 einen **Leiter der örtlichen Erhebungsstelle (m/w/i)**.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der statistischen Erhebung bis zum **31.01.2023** befristet.

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfindet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus in das Jahr 2022 verschoben.

Der Zensus ist eine statistische Erhebung und bietet die Planungsgrundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen. Dabei werden Bevölkerungszahlen stichprobenartig ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert.

Zur Durchführung wird eine kommunale Erhebungsstelle eingerichtet.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

Leitung der örtlichen Erhebungsstelle

- Koordinierung und Steuerung
- Einsatzorganisation der Mitarbeiter
- Durchsetzung der Weisungen und Anordnungen des Statistischen Landesamtes (StaLa)
- Sicherung der termin- und qualitätsgerechten Aufgabenerfüllung der Erhebungsstelle

Konzeptionelle Erhebungsvorbereitung

- Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen
- Sicherstellung der materiellen, räumlichen und personellen Ausstattung
- Durchführung von Schulungen des Personals der Erhebungsstelle

Durchführung der Erhebung

- Betreuung und Verwaltung der Erhebungsstelle
- Berichterstattung gegenüber StaLa, Klärung von Problemfällen
- Qualitätssicherung
- Controlling der Aufgabenerfüllung

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis bis 31.01.2023
- Vollzeitätigkeit mit 40 Wochenstunden
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das bringen Sie mit:

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Fachhochschulabschluss/ Bachelor oder eine vergleichbare Qualifikation mit Schwerpunkt Verwaltung/ Organisation, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik
- mehrjährige Führungs-/ Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Projektmanagement sind von Vorteil
- gute Rechtskenntnisse (Bundesdatenschutzgesetz, Sächsisches Datenschutzgesetz, Bundesstatistikgesetz, Sächsisches Statistikgesetz)
- Führerschein Klasse B
- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.05.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen einen

Sachbearbeiter Arbeitsschutz/Gesundheitsförderung (m/w/i).

Die Besetzung erfolgt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung.

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Organisieren des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit, der Arbeitsmedizin und des Brandschutzes der gesamten Stadtverwaltung unter Anwendung der entsprechenden Vorschriften (z. B. Gefährdungsbeurteilungen; Unterweisungen; Betriebsarzttermine)
- Organisieren und Koordinieren aller Angelegenheiten der betrieblichen Gesundheitsförderung (Umsetzen von grundsätzlichen sowie individuellen Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge)
- Koordinieren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- Erstellen sowie Ändern und Aktualisieren von einschlägigen Dienstvereinbarungen und/oder Dienstanweisungen
- Mitwirken bei der Personal- und Organisationsentwicklung
- aktuell: Umsetzung verschiedener Maßnahmen und Koordinieren von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr
- 38 Wochenstunden
- Vergütung nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Laws (LL. B.), als Verwaltungsfachwirt/in, einen betriebswirtschaftlichen (Fach)Hochschulabschluss mit Schwerpunkt Personalmanagement/-wirtschaft oder einen vergleichbaren Abschluss
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Moderations- und Präsentationsfähigkeit, souveränes Auftreten
- Organisationsgeschick, zielorientierte sowie sorgfältige Arbeitsweise
- großes Engagement, Verantwortungsbewusstsein
- Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- soziale Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- berufliche Erfahrungen im beschriebenen Tätigkeitsbereich von Vorteil (auch z. B. in Form von Praktika).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.05.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiberg

Aus dem Stadtrat: Tätigkeitsbericht 2020 und Vorschau 2021 von Wirtschaftsförderin Bettina Keller

Das Jahr 2020 war turbulent und geprägt von ungeahnten Einschränkungen und Herausforderungen, egal ob im privaten Bereich oder für die Wirtschaft. Dabei zeigte sich, dass die Unternehmen ganz unterschiedlich vom Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 betroffen waren. Die Geschäftsgrundlage für den regionalen Einzelhandel, die Gastronomie, für die Kreativwirtschaft und den Eventbereich brach völlig ein: Anstieg der Kurzarbeit, Bedarf an Überbrückungshilfen und staatlichen Sofortprogrammen waren die Folge. Dagegen waren die Halbleiterindustrie, die Medizintechnik und das Handwerk vergleichsweise gering betroffen. Mit dem unerwarteten Verkaufsverbot für Feuerwerk, Raketen etc. im Dezember 2020 blieb die Pyrotechnikindustrie in Deutschland, und damit auch der Freiburger WECO-Standort, mit einem Schlag auf der gesamten Jahresproduktion sitzen.

Auf kommunaler Ebene wurde und wird die regionale Wirtschaft mit eigenen Maßnahmen unterstützt. So hat die Universitätsstadt Freiberg für die Jahre 2020 und 2021 die Sondernutzungsgebühren ausgesetzt. Weiterhin sind die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer konstant. Ebenso wurden Stundungen von Gewerbesteuer kurzfristig ermöglicht. Auch städtische Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahmen werden weitergeführt. Damit bleibt die Stadt ein verlässlicher Partner der regionalen Wirtschaft.

Trotz der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft, lassen positive Signale einen optimistischeren Blick in die Zukunft zu. So ist die Ansiedlung der JT Energy Systems GmbH in 2019 und der geplante Aufbau einer Lithium-Ionen-Batterie-Produktion für Gabelstapler, gefolgt von der Ansiedlung der Meyer Burger GmbH in 2020 mit der Wiederaufnahme der Solarmodulfertigung in Freiberg ein vielversprechender Sonnenstrahl im zweiten Jahr der „Corona bedingten Eiszeit“. Ebenso zeigt die schnelle Vermarktung der ehemaligen Solarworld-Immobilien, die damit einhergehende Investitionsbereitschaft und Wachstumstendenz der Freiburger Unternehmen, die Weiterentwicklung der ehemaligen Chorenfläche als Industriearreal sowie die weitere Etablierung und Stärkung der hiesigen Forschungseinrichtungen, wie die Fraunhofer-Gesellschaft und das Helmholtz-Institut Freiberg (HIF), dass der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiberg nach wie vor durch seine Spezialisierung und Innovationskraft auf einem guten Fundament steht.

Projekte und Maßnahmen 2020

Akquisition und Bestandspflege

2020 wurden folgende Ansiedlungen bzw. Verkäufe von Gewerbeflächen begleitet:

- Verhandlung über Flächenkauf durch die Deutsche Post im Gewerbegebiet Nord-West
- Begleitung der Ansiedlung Meyer Burger GmbH im Gewerbegebiet Saxonia
- Vermittlung der ehemaligen Solarworld-Immobilien: aktuell sind alle Objekte im Gewerbegebiet Ost und Saxonia verkauft, im Gewerbegebiet Süd werden zu 8 Hallen/Medienobjekten Verhandlungen geführt, alle weiteren wurden bereits verkauft
- regelmäßige Kontaktaufnahme zu Verwaltern des Objektes Kinopolis sowie Abstim-



Aufgrund des Lockdowns erfolgten seit März 2020 wöchentliche Telefonkonferenzen zwischen OB Krüger und Freiburger Unternehmen, um sich über die aktuelle Lage in der Stadt & in den Branchen auszutauschen; am 27.8. fand in dieser Runde ein gemeinsames Treffen im Schloss Freudenstein statt. Foto: SVF/Philipp Preißler

Aufgaben und Ziele 2021

- Durchführung & Etablierung der neuen Unternehmensveranstaltung in Freiberg: RESTEC -Kooperationsbörse Ressourcentechnologie Mittelsachsen
-> Corona bedingt verschoben vom 20. April auf 20. Juli 2021
-> diese soll ab 2022 jährlich im April stattfinden
- Abschluss der Miet-Vorverträge zum Bahnhofsgebäude, Begleitung der Mietinteressenten in der Bauphase
- Unterstützung von Ärzten bei der Ansiedlung/ Praxisübernahme in Freiberg
- Etablierung des Projektes „Gründerökosystem Mittelsachsen“ sowie Durchführung von Veranstaltungen für Gründer wie „Business Visits“ (Unternehmensbesuche) im Juni 2021 sowie regelmäßiger Austausch mit Gründern und hiesigen Unternehmen
- Vorbereitung der Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft voraussichtlich im September, 2022 wieder im Juni 2022 geplant
- Fertigstellung der Wirtschaftsbroschüre der Silberstadt
- Fachliche Begleitung des Gründerwettbewerbs der Universitätsstadt Freiberg
- Entwicklung neuer Gewerbeflächen
- neue Rubrik „Ärzte gesucht“ (Arbeitstitel) auf Freiberg-Homepage in Vorbereitung, um interessierte Ärzte schnell zum Standort und Möglichkeiten einer Niederlassung zu informieren
- auf der Homepage wurden laufend Informationen zu Corona-Verordnungen, finanzielle Hilfen, Notbetreuung für systemrelevante Firmen veröffentlicht und Anfragen dazu beantwortet
- Sitzungen von Gremien, Arbeits- und Projektgruppen erfolgten überwiegend online

Standortplanung und -entwicklung

- Stellungnahmen zur Fortschreibung bzw. Erstellung des Bebauungs-Plans 003 Nord-West sowie zum Davidschacht/ Liegenschaft ehemaliges Porzellanwerk
- Einbringen der Anforderungen und Bedarfe aus der Wirtschaft
- Abstimmung zur weiteren Entwicklung von neuen Gewerbeflächen

Kooperation und Netzwerkarbeit

- aufgrund der Corona-Pandemie ab März 2020 erfolgte der Kontakt zu den Unternehmen überwiegend telefonisch oder per E-Mail, ab Sommer wurden persönliche Treffen forciert

Projektarbeit

- Bahnhofsgebäude: Unterstützung bei der Exposé-Erstellung, Ansprache potentieller Miet- und Nutzerinteressenten, Besichtigungen mit potentiellen Mietern
- Einwerbung von Fördermitteln im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Best Practice Gründerökosysteme in den neuen Bundesländern“ des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) für das Projekt „Gründerökosystem Mittelsachsen“
-> Fördermittel 200T€; Laufzeit 2020-2023
Unter Federführung der Freiburger GIZEF GmbH hat sich das Team mit Vertretern der IHK und der HWK Chemnitz, der Wirtschaftsförderungen des Landkreises Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg sowie dem Gründernetzwerk SAXEED an der TU Bergakademie Freiberg gegen mehr als 80 Anträge durchgesetzt.
-> Ziel des Projekts ist es, die vorhandenen Aktivitäten und Kompetenzen in der Gründungsunterstützung der Region zu bündeln und den Gründern stärker bekannt zu machen.
-> In den nächsten drei Jahren sollen mit der BMWi-Förderung unter anderem:
- Business Visits (Unternehmensbesuche) zur Vernetzung von Start-ups und regionalen Unternehmen sowie
- Design Thinking Workshops zur Sensibilisierung von Schülern für die Startup-Welt organisiert werden.
- Ebenso soll ein digitaler Marktplatz für Gründer, Start-ups, etablierte Unternehmen, Investoren und Wirtschaftsförderern entstehen, der die Angebote (Beratung, Seminare, Termine, Events) in Mittelsachsen bündelt und sich zu einer neuen Austauschplattform für Gründern entwickeln soll.
- fachliche Begleitung des Gründerwettbewerbs der Universitätsstadt Freiberg
- Nominierung von Unternehmen zum „Großer Preis des Mittelstandes“

Öffentlichkeitsarbeit

- Etablierung einer neuen Rubrik Corona-Infoseite für Unternehmen auf der Homepage mit Informationen zu Corona-Verordnungen, finanzielle Hilfen, Notbetreuung für systemrelevante Firmen
- laufende Veröffentlichung aktueller Gewerbeflächen- und -immobilienangebote auf der Homepage der Stadt Freiberg
- Beteiligungen im Amtsblatt
- Online-Veröffentlichung von Meldungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kontakt

Universitätsstadt Freiberg

Wirtschaftsförderung Bettina Keller

Obermarkt 24
09599 Freiberg

Tel: 03731/ 273 159
E-Mail: Bettina_Keller@freiberg.de



Blitzer

Verkehrsüberwachung im Monat Mai

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im Mai u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Forstweg (18. KW), Goethestraße (20. KW), Schönlebestraße (20. KW), Wasserturmstraße (18. KW), Winklerstraße (18. KW)

Die Kontrollen werden monatlich durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreiben, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs. **Kalenderwoche*

Winterdienst baut Salzreserven aus

Die Stadt Freiberg erhöht ihre Lagerkapazitäten für Streusalz. Der Stadtrat stimmte in seiner März-Sitzung mehrheitlich der Anschaffung von drei zusätzlichen Silos zu. Damit der Räumdienst auch bei harten Wintern für freie Straßen sorgen kann, sollen ihm zukünftig rund 640 Tonnen Auftausalz zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Silos kosten 150.000 Euro. Die Stadt rechnet in einigen Jahren mit jährlichen Ersparnissen durch den Vorrat in Höhe von 18.000 Euro.

In schnee- und frostreichen Monaten sorgt der Winterdienst in und um Freiberg für befahrbare Straßen. Mit Raum- und Streufahrzeugen gilt es bei Wintereinbruch insgesamt

128 Kilometer zu beräumen und so für sicheren Verkehr zu sorgen. Bei Glätteis und überfrrierender Nässe kommt dabei auch Streusalz zum Einsatz.

Um für den Ernstfall gewappnet zu sein, kauft die Stadt Freiberg bereits im Sommer Auftausalz ein und lagert es. Diese frühe Anschaffung hilft Kosten zu senken, da das Salz im Sommer günstiger ist. Bisher bevorratete die Stadt so 380 Tonnen Salz.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass dieser Vorrat häufig nicht reicht. Das Tiefbauamt hat errechnet, dass in den vergangenen zwanzig Jahren durchschnittlich 640 Tonnen Auftausalz

pro Jahr auf Freibergs Straßen verteilt wurden.

Die Stadt beschloss deswegen, ihre vorhandenen Lagerkapazitäten auszubauen. Drei Silos erhöhen zukünftig die eingelagerte Salzmenge um 260 Tonnen. Mit den neuen Kapazitäten verfügt der Winterdienst nun über sichere Reserven, um bei allen Wetterlagen für freie Bahn zu sorgen. Zudem können die Ausgaben durch den frühen Einkauf des Salzes niedrig gehalten werden. Die Kosten für die Anschaffung der Silos werden so voraussichtlich durch Einsparungen beim Salzeinkauf nach acht Jahren ausgeglichen sein.

Elisabethstraße in beide Richtungen befahrbar

Neue Regelung entlastet Verkehrsaufkommen im Bereich „Am Ostbahnhof“

Die Elisabethstraße ist ab sofort für Fahrzeuge in beide Richtungen befahrbar. Die bisherige Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben. Mit der Maßnahmen wird eine Verkehrsalternative zu dem Bereich „Am Ostbahnhof“ geschaffen. Aufgrund der neuen Regelung können Autofahrer nun von der Himmelfahrtsgasse über die Scheunenstraße

und Elisabethstraße auf den Donatsring gelangen. Durch die Baumaßnahmen und Sperrung von Teilen der Himmelfahrtsgasse kam es in den letzten Tagen zu einem großen Verkehrsaufkommen im Bereich Himmelfahrtsgasse und „Am Ostbahnhof“.

Zur weiteren Verkehrsentslastung wird „Am Ostbahnhof“ eine Spurauftrennung vorgenom-

men, so dass Linksabbieger eine eigene Spur erhalten. Damit können mehr Fahrzeuge innerhalb einer Ampelphase die Kreuzung passieren. Gleichzeitig wird die Sensorik der Ampel geändert, um den Verkehrsfluss besser zu steuern. Der Fahrbahnbereich der Ladestraße, die derzeit als Umleitung ausgeschildert ist, wird zur schnelleren Orientierung orange markiert.

20 Millionen für Straßensanierung

23 Straßenbaumaßnahmen plant die Stadt Freiberg in den nächsten fünf Jahren. Mindestens vier Straßen sollen so pro Jahr saniert werden, im Jahr 2022 sind es sogar sechs. Insgesamt beabsichtigt Freiberg bis 2025 mehr als 20 Millionen Euro in sein Straßennetz zu investieren. Die Maßnahmen sind noch davon abhängig, ob beantragte Fördermittel bewilligt werden.

2021

In diesem Jahr stehen vier Straßen auf dem Bauplan. Auf dem Wasserberg wird die Tschakowskistraße saniert. Für die Arbeiten zwischen Stichstraße und Karl-Kegel-Straße sind rund 900.000 Euro vorgesehen. In der Innenstadt wird Am Mühlgraben der Umbau mit dem 2. Bauabschnitt fortgesetzt, der über 400.000 Euro kostet. Im Stadtteil Freibergsdorf wird die Georgenstraße für fast 50.000 Euro ausgebaut, auf der Himmelfahrtsgasse werden umfangreiche Maßnahmen für 140.000 Euro umgesetzt.

2022

Im Jahr 2022 werden die Bauarbeiten auf dem Wasserberg in der Albert-Einstein-Straße aktiv. Zunächst nehmen sie den Abschnitt zwischen Brunnenstraße und Karl-Günzel-Straße in Angriff, im folgenden Jahr widmen sie sich dem Abschnitt zwischen Karl-Günzel-Straße und Karl-Kegel-Straße. Die Gesamtinvestitionen liegen bei 1,6 Millionen Euro.

2022 beginnen auch die Baumaßnahmen in der Bahnhofsvorstadt auf der Schönlebestraße. Die Arbeiten werden zwischen Bertelsdorfer Straße und Frauensteiner Straße durchgeführt und sind bis 2023 geplant. Die Kosten betragen 1,1 Millionen Euro.

Hinter dem Bahnhof steht die Käthe-Kollwitz-Straße auf der Agenda. Sie erhält für 75.000 Euro eine neue Fußgängerquerung. In der Innenstadt fließen in die Ausbesserung der Pfarrgasse 1,5 Millionen Euro.

Auch in Zug rücken die Bauarbeiten an. Die Dorfstraße wird im kommenden Jahr in dem Abschnitt zwischen Hauptstraße und Einmündung Haldenstraße auf Vordermann gebracht. Die Maßnahmen, die bis in das

Jahr 2023 reichen, kosten 1,6 Millionen Euro.

Im Gewerbe- und Industriegebiet Muldenhütten entsteht ein neuer Gehweg. Die Baumaßnahme bereitet den grundhaften Ausbau des maroden Straßennetzes in dem Gebiet vor. Der neue Gehweg kostet eine halben Millionen Euro.

2023

2023 startet der Straßenausbau im Gewerbe- und Industriegebiet Muldenhütten. Die Straßen werden unter anderem für die Beanspruchung durch den hohen Schwerlastverkehr hergerichtet. Das Projekt, das bis 2024 dauern wird, kostet rund 1,35 Millionen Euro. Am Albertpark erhält die Beethovenstraße ein Regenrückhaltebecken für eine Million Euro. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Oberfläche der Straße erneuert.

Auf der Ringanlage steht 2023 der nunmehr 6. Bauabschnitt an. Diesmal wird der Abschnitt zwischen Bundesstraßenkreuzung



und Bebelplatz erneuert. Die Arbeiten in dem Abschnitt belaufen sich auf 260.000 Euro.

Zur Erschließung des Gewerbegebiets Davidschacht ist eine neue Straße von der B173 geplant. Dazu läuft derzeit noch ein Planfeststellungsverfahren. Beabsichtigt ist, den Kreuzungsbereich Dresdner Straße / Am Ostbahnhof für 400.000 Euro umzugestalten.

In Kleinwaltersdorf gehen die Straßenbaumaßnahmen im 3. Abschnitt weiter. Die Strecke zwischen Freiwilliger Feuerwehr Waltersdorf und der Haltestelle Feuerlöschteich wird für rund eine Million Euro saniert.

2024 bis 2025

Angepackt wird im Jahr 2024 wieder auf vier Straßen. Auf dem Wasserberg starten die Bauarbeiten auf der Straße der Einheit im Bereich zwischen Brunnenstraße und Karl-Günzel-Straße. Der erste Bauabschnitt ist mit einer Millionen Euro veranschlagt. Im folgenden Jahr geht es mit dem zweiten Bauabschnitt zwischen Karl-Günzel-Straße und Karl-Kegel-Straße weiter, wiederum für geplante eine Million Euro.

Ebenfalls auf dem Wasserberg werden die Baumaschinen auf dem Forstweg angeschmissen. Mit dem dritten Bauabschnitt ab der Karl-Kegel-Straße endet die Sanierung des Forstwegs, in die noch einmal eine halbe Million Euro fließen.

Auf der Dammstraße geht es im zweiten Bauabschnitt zwischen Silberhofstraße und Frauensteiner Straße weiter. Hier werden 667.000 Euro verbaut.

Hinter dem Bahnhof wird die Zuger Straße in zwei Schritten ausgebaut. Im Jahr 2024 geht es zwischen Brandner Straße und Johannes-R.-Becher-Weg los, im Folgejahr enden die Bauarbeiten im Abschnitt bis zur Käthe-Kollwitz-Straße. Insgesamt kosten beide Bauabschnitte zusammen zwei Millionen Euro.

Im Jahr 2025 steht in Kleinwaltersdorf der vierte Bauabschnitt an. Im Walterstal geht es von der Haltestelle Feuerlöschteich bis zur

B101, wofür 560.000 Euro bereitstehen. In der Innenstadt erhält die Moritzstraße zwischen Herderstraße und Burgstraße eine Generalüberholung. Dies ist für rund 630.000 Euro geplant.

Foto: Christian Möls

Baumaßnahmen 2021-2025

2021

Tschakowski-Straße (905.000 Euro)
Am Mühlgraben (410.000 Euro)
Georgenstraße (45.000 Euro)
Himmelfahrtsgasse (135.000 Euro)

2022

Pfarrgasse (1,5 Mio. Euro)
Schönlebestraße (bis 2023) (1,1 Mio. Euro)
Albert-Einstein-Straße (bis 2023) (1,6 Mio. Euro)
Käthe-Kollwitz-Straße (75.000 Euro)
Dorfstraße Zug (bis 2023) (1,6 Mio. Euro)
Umverlegung eines Gehweges im Gewerbe- und Industriegebiet Muldenhütten (Gehweglegung GG Muldenhütten) (560.000 Euro)

2023

Sanierung Ringanlage (260.000 Euro)
Walterstal, 3. Bauabschnitt (970.000 Euro)
Kreuzungsbau B173/Am Ostbahnhof/Ladestraße (400.000 Euro)
Straßenausbau GG Muldenhütten (bis 2024) (1,35 Mio. Euro)
Beethovenstraße (1 Mio. Euro)

2024

Forstweg (500.000 Euro)
Zuger Straße, 1. Bauabschnitt (1 Mio. Euro)
Dammstraße (667.000 Euro)
Straße der Einheit, 1. Bauabschnitt (1 Mio. Euro)

2025

Moritzstraße (790.000 Euro)
Walterstalstraße, 4. Bauabschnitt (1,1 Mio. Euro)
Zuger Straße, 2. Bauabschnitt (1 Mio. Euro)
Straße der Einheit, 2. Bauabschnitt (1 Mio. Euro)

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Kultur, befristet einen

Leiter Bibliothek (m/w/i).

Die Bibliothek ist eine Stadtbibliothek mit den Aufgaben einer Kreisergänzungsbibliothek. Nach der Sanierung des historischen Kornhauses 2015 in der Freiburger Altstadt hält die Bibliothek für die Nutzer aller Altersgruppen hier 65.000 Medieneinheiten zur Ausleihe bereit.

Die Bibliotheksebenen sind barrierefrei erreichbar und familienfreundlich mit einer separaten Kinderbibliothek gestaltet. Geöffnet ist die Bibliothek derzeit für Besucher auch am Samstag.

Ein Team von 11 Beschäftigten sowie bis zu 2 Auszubildende arbeiten in dieser Einrichtung.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Leitung der Stadt- und Kreisbibliothek,
- Konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung der Bibliothek,
- Entwicklung und Betreuung von multimedialen Angeboten,
- Mitarbeit im Bibliothekssystem und Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken, Teilnahme an Fachtagungen, Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Bibliotheken im Kulturraum Erzgebirge / Mittelsachsen sowie regionalen Einrichtungen und Vereinen,
- fachliche Anleitung der Beschäftigten in der Bibliothek,
- Arbeit im Benutzungsdienst sowie
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Ausstellungen und Angeboten.

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis für ca. 2 Jahre,
- 36 Wochenstunden,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit bibliothekarischem Abschluss als Diplombibliothekar/in (FH) oder Bachelor of Arts/Fachrichtung Bibliotheks- und Informationswissenschaft,
- Kenntnisse im kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrecht,
- Kenntnisse der Software RFID und BBCOM (vorteilhaft),
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- Leitungserfahrungen (vorteilhaft) sowie
- gewissenhaftes und korrektes Arbeiten am Medienbestand,
- freundlicher und wertschätzender Umgang mit Nutzern und Besuchern sowie
- Flexibilität und Belastbarkeit im Arbeitsalltag.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.05.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Stadt- und Bergbaumuseum, befristet einen

stellvertretenden Sachgebietsleiter / Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w/i).

Das Stadt- und Bergbaumuseum zählt zu den ältesten und bedeutendsten kulturhistorischen Museen Sachsens und verfügt über einen außerordentlich wertvollen und umfangreichen Sammlungsbestand. Die Sachgebietsleiterin wird zusätzlich die Leitung einer weiteren Ausstellung in Freiberg übernehmen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Vertretung der Sachgebietsleiterin in folgenden Punkten nach deren Vorgabe:
 - Vertretung nach innen, Erarbeitung von Vorlagen für Gremien,
 - koordinieren, kontrollieren und bewerten von Produkten und Aufgaben in grundsätzlichen Fragen für das Sachgebiet,
 - Unterstützen der formulierten Ziele und Grundsätze bei der Bearbeitung von Aufgaben und bei der Organisation der Arbeitsabläufe innerhalb des Sachgebietes,
 - sichten und verteilen der Posteingänge, Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung bearbeiten und klären,
 - Budget des Sachgebietes bewirtschaften und überwachen,
 - Fördermöglichkeiten eruieren und Fördermittelanträge vorbereiten,
 - Öffentlichkeitsarbeit umsetzen,
- Vorbereitung, Begleitung und Durchführung von Sonderausstellungen nach Vorgabe der Sachgebietsleiterin,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Bildung und Vermittlung in Abstimmung mit der Sachgebietsleiterin,
- eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit zu aktuellen und von der Sachgebietsleiterin vorgegebenen Themen, Betreuung der Fachbibliothek sowie
- weitere Aufgaben.

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis für ca. 2 Jahre (Option der Verlängerung),
- 30 Wochenstunden,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw. Universitätsabschluss im Bereich Museumsmanagement, Museologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder ein vergleichbarer Abschluss,
- Kenntnisse im Haushalts- und Kommunalrecht, Eigentumsrecht, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und Verwertungsrecht,
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- Leitungserfahrungen (vorteilhaft) sowie
- zielorientiertes und kooperatives Führen in Vertretung der Sachgebietsleiterin,
- Mitarbeitermotivation, Vertrauensbereitschaft und Informationsfähigkeit,
- Vorbildfunktion, Wertschätzung Dritter, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.05.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: www.freiberg.de >> Stadt & Bürger >> Aktuelles >> Amtsblatt

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Christian Möls,
Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt
Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nommengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des Mo-
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der
Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
28. Mai 2021



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt, Sachgebiet Organisation einen

Sachbearbeiter Organisation (m/w/i).

Die Besetzung erfolgt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung.

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg, welche rund 600 Mitarbeiter einschließlich Außenbereiche wie Kindertagesstätten oder Grünanlagenunterhaltung hat, ist das Sachgebiet Organisation im Wesentlichen für interne Verwaltungsvorgänge zuständig. Das Sachgebiet Organisation besteht aus vier Mitarbeitern.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Erstellen sowie Ändern und Aktualisieren von Organisationsgrundlagen und Dienst-anweisungen
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (aktuell: Bundestagswahl)
- Erstellen und Fortschreiben von Stellenbeschreibungen in Abstimmung mit den Fachämtern, Durchführen von Stellenbewertungen
- Mitwirken bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadt Freiberg
- Gestalten und Optimieren der Aufbau- und Ablauforganisation (Fortführen der Organisationsentwicklung, Planen/Weiterentwickeln von Arbeits- und Informationstechniken)
- Durchführen von Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Auswerten von Gutachten und Prüfungsberichten hinsichtlich der Organisationsgestaltung von Verwaltungen
- Ermitteln des erforderlichen Stellenbedarfs für die Gesamtverwaltung (Stellenbedarfsanalysen).

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr
- Vollzeitätigkeit mit 40 Wochenstunden, Teilzeit möglich
- Vergütung nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Laws (LL. B.), als Verwaltungsfachwirt/in oder einen vergleichbaren Abschluss (z. B. betriebswirtschaftlich)
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Moderations- und Präsentationsfähigkeit
- Organisationsgeschick, konzeptionelle Denkweise
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft
- eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten
- Überzeugungs- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, souveränes Auftreten
- soziale Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- berufliche Erfahrungen im beschriebenen Tätigkeitsbereich von Vorteil (auch z. B. in Form von Praktika).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.05.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Plätzen und Radwegen

1. Widmung der Verlängerung der Claus-thaler Straße zwischen Herzog-Heinrich-Ring und Wendeplatz, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf den Flurstücken 3989/9, 3989/24, 3989/26, 3989/28, 3990/6 und 3990/16 der Gemarkung Freiberg gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche der Straße beträgt ca. 819 m² mit einer Länge von ca. 119 m.

2. Widmung des Rad-/ Gehweges zwischen Kurt-Handwerk-Straße und Claußallee, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf den Flurstücken 2269/14, 2269/106 und 2270/70 der Gemarkung Freiberg gelegene Rad-/ Gehweg gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des Weges beträgt ca. 460 m² mit einer Gesamtlänge von ca. 95 m.

3. Widmung des Rad-/ Gehweges zwischen Ferdinand-Reich-Straße und Berthelsdorfer Straße, Gemarkung Freiberg und Zug

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf den Flurstücken 2782/75, 2782/78, 2782/80, 2782/82, Z359/113 und Z359/118 der Gemarkung Freiberg und Zug gelegene Rad-/ Gehweg gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des Weges beträgt ca. 440 m² mit einer Gesamtlänge von ca. 120 m.

4. Widmung des Rad-/ Gehweges zwischen Fuchsmühlenweg und Gemarkungsgrenze (ehem. Bahntrasse), Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf dem Flurstück 2614/23 der Gemarkung Freiberg gelegene Rad-/ Gehweg gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des Rad-/Gehweges beträgt ca. 3.825 m² mit einer Gesamtlänge von ca. 765 m.

5. Widmung der Verbindungsstraße zwischen der Straße Münzbachtal und Möllerstraße, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass die auf den Flurstücken 2063 und 2065 der Gemarkung Freiberg gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße

mit Beschränkung auf Anliegerverkehr gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche der Straße beträgt ca. 1.000 m² mit einer Länge von ca. 207 m.

6. Widmung des Verbindungsweges zwischen der Straße Münzbachtal und Meißner Ring, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf dem Flurstück 2065 der Gemarkung Freiberg gelegene Verbindungsweg gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg mit Beschränkung auf Fußgängerverkehr gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des Weges beträgt ca. 221 m² mit einer Länge von ca. 40 m.

7. Widmung eines Teilstückes der Balthasar-Röbber-Straße zwischen Rad-/ Gehweg Richtung Claußallee und Kurt-Handwerk-Straße, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf den Flurstücken 2269/282, 2269/284 und 2270/166 der Gemarkung Freiberg gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche der Straße beträgt ca. 1.398 m² mit einer Länge von ca. 128 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Flurkarten werden in der Zeit vom 30.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

	Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag	von 9.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	von 9.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Freiberg, 30.04.2021

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Blühende Fahrräder für die Bahnhofsvorstadt

Quartiersbüro Bahnhofsvorstadt sucht Blumenpaten

In früheren Zeiten herrschte auf der Bahnhofstraße in der Freiburger Bahnhofsvorstadt Handel und Wandel. Diese Straße wurde von Einheimischen und Gästen stark frequentiert. Im Moment macht die Bahnhofstraße, die sich vom Bahnhof bis zum Wernerplatz erstreckt, leider einen tristen und wenig einladenden Eindruck. Mit dem geplanten Blumenprojekt soll Farbe und Lebensfreude zurück auf diese Straße gebracht werden.

Das Besondere an diesem Projekt ist, dass es mit bürgerschaftlichem Engagement, der Unterstützung des Freiburger Amtes für Kultur-Stadt-Marketing und Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Freiburger Bahnhofsvorstadt zur Umsetzung geführt werden soll.

Wichtiger Partner ist das Team vom Christlichen Jugenddorfwerk (CJD) in der Berthelsdorfer Straße. In der dortigen Fahrradwerkstatt wurden bzw. werden insgesamt zehn betagte Bikes auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet. Wie es sich für Freiberg gehört, erhalten sie eine silberfarbene Lackierung. Jedes Fahrrad trägt zwei bepflanzte Blumenkästen. Außerdem wird jedes Rad mit einem motivierenden Glücksspruch auf einem silbernen Schild versehen.

Nicht zuletzt ist bei diesem Projekt die Einsatzbereitschaft der Bahnhofsvorstädter selbst gefragt. Damit die Bepflanzungen von Frühjahr bis Herbst attraktiv bleiben, benötigen sie Pflege. Es werden Paten gesucht, die regelmäßig bei ‚ihrem‘ Fahrrad nach dem Rechten se-

hen und bei Bedarf die Blumen gießen. Außerdem sollen die Räder über den Winter in einem schützenden Raum aufbewahrt werden.

Wer möchte die Pflege eines blühenden Fahrrades übernehmen und Blumenpate werden? Interessierte können sich unter folgenden Kontakt melden:

Ansprechpartnerin: Simone Schöne;
 Quartiersbüro Bahnhofsvorstadt;
 Lange Straße 34; 09599 Freiberg;
 Tel.: 2039830; Mobil: 0152 /34537369;
 E-Mail: simone.schoene@steg.de;
 Bürozeit: Donnerstag 14 Uhr – 18 Uhr

Wie ein blühendes Fahrrad Auge und Herz erfreuen kann, zeigt Sarah Lehmann, Auszubildende in der Freiburger Gärtnerei Bimberg.
 Foto: Stefan Möbius



Öffentliche Ausschreibung

Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731 273 411; Fax: +49 3731 273 73 411; E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: ÖB031/2021
Los-Nr.: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 30 Fliesen und Platten 1. BA; Los 17N Fliesen 2. BA

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Herderstraße 2, 09599 Freiberg, Land: DE

Frist für den Eingang der Angebote: 11.05.2021, 11:00 Uhr
Bindefrist: 10.07.2021
Ausführungsfrist: Beginn: 12.07.2021, Ende: 22.10.2021
 Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2396419/zustellweg-auswählen>

Vergabe-Nr.: ÖB032/2021
Los-Nr.: Neubau Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße – Los 12 Fliesen- und Plattenarbeiten

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Berthelsdorfer Straße 8, 09599 Freiberg, Land: DE

Frist für den Eingang der Angebote: 18.05.2021, 11:30 Uhr
Bindefrist: 30.06.2021
Ausführungsfrist: Beginn: 12.07.2021, Ende: 06.08.2021
 Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2396105/zustellweg-auswählen>

Vergabe-Nr.: ÖB033/2021
Los-Nr.: Neubau Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße – Los 13 Bodenbelagarbeiten

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Berthelsdorfer Straße 8, 09599 Freiberg, Land: DE

Frist für den Eingang der Angebote: 18.05.2021, 12:00 Uhr
Bindefrist: 30.06.2021
Ausführungsfrist: Beginn: 26.07.2021, Ende: 03.09.2021
 Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2396241/zustellweg-auswählen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Freiberg

Auf Grund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist einsehbar auf der Homepage von Freiberg www.freiberg.de unter Stadt Freiberg -> Stadtverwaltung -> Haushalt und Finanzen -> Zentrales Finanzmanagement.

Freiberg, 01.04.2021



Sven Krüger
 Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Freiberg mit folgenden Ergebnissen:

- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	15.913.196,17 €
davon	
Deckung Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	1.189.132,76 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.534.710,03 €
Zuführung zur Rücklage der Stiftung St. Johannis	189.300,13 €
Zuführung zur Rücklage der Dr.-Anneliese-Bachmann-Stiftung	53,25 €
- Betrag des Sonderergebnisses	2.749.077,67 €
davon	
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.749.077,67 €
- Betrag des Gesamtergebnisses	18.662.273,84 €
- Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die auf Folgejahre vorzutragen sind	0,00 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.036.067,54 €
- Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-10.417.513,74 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	7.618.473,00 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	6.237.026,80 €
- Bilanzsumme	471.266.514,52 €.

Freiberg, 01.04.2021



Sven Krüger
 Oberbürgermeister

Bundestagswahl 2021

Die Stadt Freiberg bittet um Unterstützung und sucht Wahlhelfer!

Wahlen sind die Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von der aktiven Teilnahme der Bürger lebt. Um die reibungslose Durchführung der am 26.09.2021 stattfindenden Bundestagswahl abzusichern, bittet die Stadt Freiberg darum, sich als Wahlhelfer zu engagieren.

Gesucht werden Wahlhelfer, die in den Wahllokalen tätig sind bzw. bei der Auszählung der Briefwahl mitwirken.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, so dass die Tätigkeit der Wahlhelfer bereits 7.30 Uhr beginnt. Zu den Aufgaben der dortigen Wahlhelfer gehören insbesondere die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18.00 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen.

Die Auszählung der Briefwahl findet in einer Schule statt. Die Wahlhelfer treffen sich am Nachmittag. Die genaue Uhrzeit und der Einsatzort werden noch bekannt gegeben. Sie beginnen ihre Tätigkeit mit der Prüfung der Zulässigkeit der Wahlbriefe. Ab 18.00 Uhr wird das Wahlergebnis ausgezählt.

An die Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt SG Organisation
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Vorkenntnisse der Wahlhelfer sind nicht erforderlich. Sie müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl kandidieren noch als Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben.

Die Stadtverwaltung Freiberg wird umfangreiche Schutzmaßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko aller Beteiligten zu minimieren.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 € und in den Briefwahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € gezahlt.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die beigefügte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Telefonische Anfragen sind unter Tel.-Nr. 273-135 oder 273-139 möglich.

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer in der Stadt Freiberg

Meine persönlichen Daten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon priv.*

Telefon dienst.*

E-Mail-Adresse*

**eine der Angaben ist für eine kurzfristige Erreichbarkeit unbedingt erforderlich*

Ich bin bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtlicher Wahlhelfer zur Bundestagswahl am **26.09.2021** zu unterstützen. Ich weiß, dass aufgrund der Coronalage umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen des Wahleinsatzes zu minimieren. Gemäß der Coronavirus-Impfverordnung vom 10.03.2021 sind Wahlhelfer für die Schutzimpfung mit erhöhter Priorität (3. Gruppe) eingeordnet. Außerdem erkläre ich mich bereit, die hygienischen Bestimmungen einzuhalten (zum Beispiel Teilnahme am Coronatest und tragen einer Maske am Wahltag).

Ich möchte als Beisitzer an folgendem Einsatzort berufen werden:

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
- im gesamten Stadtgebiet außer Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
- in folgenden Wahlbezirk
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Einwilligung:

- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten in Verbindung mit dem Wahlehrenamt zu.
- Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Wahlgesetzen (BWG, BW0).

Die Stadt Freiberg speichert und verwendet Ihre Daten nur für die Ausübung des Wahlehrenamtes. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich vier Monate nach dem Wahltermin, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte als betroffene Person können Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Stadt Freiberg (www.freiberg.de/datenschutz) entnehmen oder bei der Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, SG Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg zu den allgemeinen Sprechzeiten erhalten.

Stadtjugendfeuerwehrwart tritt Amt an



Roy Schlesinger (links) ist neuer Stadtjugendfeuerwehrwart. Stadtwehrleiter Björn Rosenkranz bestellte den 32-Jährigen am Dienstag, dem 20. April, in sein Amt. Ihm zur Seite steht als stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwartin Maria Gläsner (29 Jahre). Aufgabe des Stadtjugendfeuerwehrwartes ist es, die Interessen der Jugend- und Kinderfeuerwehr zu vertreten. „Damit können wir die Nachwuchssicherung weiter stärken“, freut sich Stadtwehrleiter Björn Rosenkranz bei der Überreichung der Ernennungsurkunden. Die neue Feuerwahrsetzung, die vom Stadtrat im Dezember 2020 beschlossen wurde, führte die Funktion des Stadtjugendfeuerwehrwartes ein. Die neue Satzung schafft zudem die Möglichkeit, neben der Jugendfeuerwehr (ab 8 Jahren) auch eine Kinderfeuerwehr (ab 5 Jahren) einzurichten. Fotos: SVF / Christian Möls

Neues Depot für Freiwillige Feuerwehr Zug

Zug erhält ein neues Feuerwehrdepot. Der Stadtrat beschloss auf seiner März-Sitzung mehrheitlich (31 Ja-Stimmen, eine Enthaltung), die ehemalige Grundschule zu diesem Zweck umzubauen und zu erweitern.

Die Suche nach einem neuen Domizil für die Zuger Feuerwehr hat ein Ende gefunden. Für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wird das Erd- und Kellergeschoss der ehemaligen Grundschule zur neuen Feuerwache umgebaut. Zusätzlich erhält das Gebäude einen Anbau, in dem die Einsatzfahrzeuge Platz finden. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen insgesamt rund 2,4 Millionen Euro. Anfang 2023 können die Kameraden ihre neue Wache beziehen.

Der bisherige Sitz der Zuger Feuerwehr „Auf dem Krönerschacht“ entsprach schon längere Zeit nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen. Allein die einspurige Zufahrt verhinderte, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbeikamen. Innerhalb des Gebäudes fehlte es unter anderem an Barrierefreiheit, einem getrennten Sanitärbereich für die weiblichen und männlichen Mitglieder der Feuerwehr

sowie einer Abgasabsauganlage. Auch die Jugendfeuerwehr, die sich 2020 in Zug gründete, fand keine geeigneten Räume vor. Das wird sich am neuen Standort ändern.

„Die Kameradinnen und Kameraden der Zuger Feuerwehr freuen sich auf ihr neues Gerätehaus“, sagt Gerd Bellmann, Ortswehrleiter FFw Zug. „Besonders schön finden wir, dass wir zu unserem 140 jährigen Geburtstag der Wehr im Jahr 2023 den Zuger Bürgern das neue Domizil bei einem Tag der offenen Tür präsentieren können.“

Der Umbau der Schule zum Feuerwehrdepot soll Mitte des Jahres beginnen. Damit findet das Gebäude an der Hauptstraße nach mehr als zehn Jahren Leerstand endlich eine neue Verwendung. Bis Juli 2011 lernten hier Grundschüler. Danach musste der Schulbetrieb eingestellt werden, da es zu wenig Anmeldungen für die Bildung einer ersten Klasse gab. Ein Abriss des Gebäudes kam, trotz anfänglicher Überlegungen, nicht in Frage. Zu sehr war das Schulgebäude ein identitätsstiftendes Merkmal für die Ortschaft Zug geworden.



Öffentliche Bekanntmachung

Entgelte und Nebenkosten für die Händler, die Standbetreiber und die Schausteller des 35. Bergstadtfestes im Zeitraum vom 22. bis 25. Juli 2021 sowie des 36. Bergstadtfestes im Jahr 2022

Bergstadtfest 2021/2022 (pro Veranstaltungstag / qm bzw. lfd. m der Frontseite)

Nr.	Standkategorie der Händler, Standbetreiber und Schausteller	Zonen	Ort im Festgelände	Einheit pro Tag	2019*	zzgl. * 1,4 % *	Entgelte / aufgerundet auf volle 0,5 €
1	Getränke	Zone I	= Obermarkt, Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf, Erbische Straße	qm	15,00 €	15,21 €	15,50 €
2		Zone II	= Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	qm	12,00 €	12,17 €	12,50 €
3	Imbiss und Getränke	Zone I	= Obermarkt, Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf, Erbische Straße	qm	14,00 €	14,20 €	14,50 €
4		Zone II	= Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	qm	11,00 €	11,15 €	11,50 €
5	Getränke	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	18,00 €	18,25 €	18,50 €
6	Imbiss und Getränke o. nur Imbiss	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	17,00 €	17,24 €	17,50 €
7	Groß-, Hoch-, Rundfahrgeschäfte, Riesenrad	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	16,00 €	16,22 €	16,50 €
8	Laufgeschäft, Geisterbahn, Autoscooter	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	11,00 €	11,15 €	11,50 €
9	Verlosung, Geschicklichkeitsspiele	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	9,00 €	9,13 €	9,50 €
10	Kinderfahrgeschäfte	Zone III	= Eherne Schlange	lfd. m	7,00 €	7,10 €	7,50 €
11	Süßwaren	alle Zonen		qm	9,00 €	9,13 €	9,50 €
12	Händler/Promotion	alle Zonen		qm	6,00 €	6,08 €	6,50 €
13	Handwerk/Grünwarenhändler, Innenstadthändler (aller Art)	alle Zonen	Hauptachse (Straßen mit bebauten Ständen)	qm	4,00 €	4,06 €	4,50 €
14	Innenstadthändler	alle Zonen	Nebenachsen (Straßen ohne Stände)	qm	2,00 €	2,03 €	2,50 €

* informativ

** 1,4% = Verbraucherpreisindex Sachsen 2019

Zur Ermittlung der Entgelte für die Zone III wurden die Frontmeter herangezogen. Dies betrifft nur eine Seite des Geschäftes, und zwar die dem Besucher zugewandte Seite bzw. jene mit Zugang zum Geschäft.

Nebenkosten einmalig für alle Veranstaltungstage		2019*	zzgl. 1,4 %**	2021-2022 aufgerundet auf volle 0,5 €
Wachschutz	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller	95,00 €	96,33 €	96,50 €
	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweitgeschäfte	65,00 €	65,91 €	66,00 €
	sonst. Händler	47,50 €	48,17 €	48,50 €
Reinigung	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller	72,00 €	73,01 €	73,50 €
	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweitgeschäfte	47,00 €	47,66 €	48,00 €
	sonst. Händler	37,00 €	37,52 €	38,00 €
	Innenstadthändler	5,50 €	5,58 €	6,00 €
	Innenstadt - Gastronomen	11,00 €	11,15 €	11,50 €
Sanitärumlage	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller	37,50 €	38,03 €	38,50 €
	sonst. Händler, Zweitgeschäfte	15,00 €	15,21 €	15,50 €
Wasseranschluß	für alle gleich	65,00 €	65,91 €	66,00 €
Wasser und Abwasser, pauschal	Imbiss / Getränke	45,00 €	45,63 €	46,00 €
	Süßwaren, sonst. Händler	15,00 €	15,21 €	15,50 €
	Schaustellergeschäfte	10,00 €	10,14 €	10,50 €
	Wohnwagenstellplatz	25,00 €	25,35 €	25,50 €
Wasser und Abwasser, pauschal incl. Anschluss	Innenstadt	38,50 €	39,04 €	39,50 €
Wohnwagenstellplatz (Bernhard-von-Cotta-Platz)	Wohnmobil	100,00 €	101,40 €	101,50 €
	kleine Wohnwagen	50,00 €	50,70 €	51,00 €

Strom	Anschluss in €	2019	2021-2022	2021-2022	
		Verbrauch pauschal	Anschluss in € zzgl. 1,4 %** (aufgerundet auf volle 0,5 €)	Verbrauch in € pauschal zzgl. 1,4 %** (aufgerundet auf volle 0,5 €)	
Handwerk / Innenstadt / Händler	35,00 €	15,00 €	35,49 €	15,21 €	
gestaffelt nach kw	Imbiss/Getränke/Süßwaren	unter 5 kw	65,00 €	65,91 €	30,42 €
		ab 5 kw	95,00 €	96,33 €	45,63 €
		ab 10 kw	115,00 €	116,61 €	76,05 €
		ab 15 kw	125,00 €	126,75 €	101,40 €
		ab 20 kw	135,00 €	136,89 €	152,10 €
		ab 40 kw	160,00 €	162,24 €	202,80 €
Schausteller		ab 5 kw	95,00 €	96,33 €	96,50 €
		ab 10 kw	115,00 €	116,61 €	117,00 €
		ab 15 kw	125,00 €	126,75 €	127,00 €
		ab 20 kw	135,00 €	136,89 €	137,00 €
		ab 40 kw	160,00 €	162,24 €	162,50 €
		ab 60 kw	185,00 €	187,59 €	188,00 €
	ab 100 kW	220,00 €	223,08 €	223,50 €	
	ab 150 kw	220,00 €	223,08 €	223,50 €	

* informativ

** 1,4% = Verbraucherpreisindex Sachsen 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe Großschirma, Rothenfurth und Kleinwaltersdorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde am Dom Freiberg

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde am Dom Freiberg die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Großschirma, Rothenfurth und Kleinwaltersdorf beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

- wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
- wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

- wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. September des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 275,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 550,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|---|------------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 680,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1.360,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 Einzelstelle (für eine oder 2 Urnen) | 680,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1. | 34,00 € |
| nach 2.1.2 | 68,00 € |
| nach 2.2.1 | 34,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundgebühr | |
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) - Kleinwaltersdorf -* | 310,00 € |
| Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) - Großschirma/Rothenfurth - | 310,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) - Kleinwaltersdorf -* | 570,00 € |
| Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) - Großschirma/Rothenfurth - | 550,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung - Kleinwaltersdorf - | 215,00 € |
| Urnenbeisetzung - Großschirma/Rothenfurth - | 255,00 € |
| 2. Besondere Gebühren | |
| 2.1 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger - Großschirma/Rothenfurth - | 26,00 € |

* Die Gebühr für Träger bei Sargbestattungen ist in den Gebühren Ziffer II.1.1 und 1.2 (jeweils Friedhof Kleinwaltersdorf) enthalten.

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00 € (Kleinwaltersdorf) bzw. 20,00 € (Großschirma/Rothenfurth) pro Grablager. Ab dem 01.01.2023 beträgt diese Gebühr auf den drei Friedhöfen 21,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle (Rothenfurth)

Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle, pro Benutzung 80,00 €

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 30,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 20,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 25,00 € |
| 4. Umschreibung von Nutzungsrechten | 10,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Kommune Großschirma und der Kommune Freiberg.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Büro des Kirchgemeindefreibeiges, Untermarkt 1, 09599 Freiberg und in der Friedhofsverwaltung Großschirma.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnungen vom 01.08.2016 (Großschirma/Rothenfurth) und 26.11.2012 (Kleinwaltersdorf) außer Kraft.

Freiberg, den 08.04.2021

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde am Dom Freiberg



Anacker
gez. Anacker
stellv. Vorsitzende

Ebenauer
gez. Ebenauer
Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden

gez. am Rhein

Leiter Regionalkirchenamt

Moment der Trauer am Corona-Gedenktag

Veranstaltung am 18. April greift Initiative des Bundespräsidenten auf

Die Stadt Freiberg erinnerte am Sonntag, dem 18. April auf dem Zentralfriedhof an die Menschen, die in der Corona-Pandemie verstorben sind. Oberbürgermeister Sven Krüger zündete dafür an der Trauerhalle Kerzen an, die den Schriftzug „Im Gedenken“ bildeten. Freiberg beteiligte sich damit an dem bundesweiten Corona-Gedenktag, zum dem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier aufgerufen hatte.



Museum

Ausstellung ist online schon einen Türspalt offen

Stadt- und Bergbaumuseum trotz Baumaßnahmen weiter sichtbar

Einen Blick hinter die Kulissen der zukünftigen Dauerstellung bietet das Stadt- und Bergbaumuseum ab Mai auf seiner Webseite www.museum-freiberg.de. Mit dem „Blick durchs Schlüsselloch“ werden nach und nach „Geheimnisse“ der geplanten/zukünftigen Dauerausstellung gelüftet. Gezeigt werden besondere Exponate, ihre Geschichten sowie ihre neue Inszenierung. Erstmals können Besucher am 16. Mai zum internationalen Museumstag online einen Einblick erhaschen. Der Museumstag steht in diesem Jahr passenderweise unter dem Motto „Museen mit Freude entdecken“.

Während der Schließung des Stadt- und Bergbaumuseums aufgrund des Umbaus weckt der digitale Museumsbesuch die Vorfreude auf die neue Sonderausstellung zur Freiburger Präzisionsmechanik. Sie wird im neuen Ergänzungsbau am 17. Juli dieses Jahres eröffnet. Auch ein Rundgang durch die bisherige Sonderausstellung „Vom Gnadengroschen zur Rentenformel“ ist über das Ausstellungsende hinaus möglich. Eine Übersichtsführung mit Tobias Müller, Kurator der Ausstellung, bietet das Museum online auf seiner Internetseite. Die Mitmach-Angebote aus der Online-Reihe „Museum kreativ“ laden Familien und Kinder ebenso wie Interessierte zu einem virtuellen Museumsbesuch und zu einem kreativen Blick hinter die Kulissen ein: ob VIP-Rätsel, „Klecks mal!“ oder „Berggeister backen“ – alles ist auf der Internetseite des Museums weiter verfügbar. Natürlich wird das Museum auch weiter in den Pressemedien und auf den üblichen Online-Kanälen wie den Webseiten des Museums und der Stadt Freiberg sowie auf Facebook und Co. sichtbar und erreichbar bleiben. Die neue Dauerausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums wird voraussichtlich ab Herbst 2022 zu besichtigen sein.

Wanderungen zu Welterbe- oder Kunst-Objekten

Mit Broschüren aus der Tourist-Information selbst zum Wanderführer werden

Ausflüge in die Natur, egal ob zu Fuß oder mit dem Rad, sind trotz der neusten Corona-Schutz-Maßnahmen weiterhin möglich. Zahlreiche Wanderungen in und um Freiberg laden ein, aktiv zu sein und die Silberstadt, ihre Umgebung, Persönlichkeiten und Plastiken, aber vor allem Objekte des Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ selbstständig zu entdecken. Die Tourist-Information bietet dafür einige kostenfreie Broschüren und Online-Informationen an. Neben Kartenmaterial beinhalten sie Tipps und Infos rund um Geschichte und Sehenswertes entlang der Strecken.



Die Stadt Freiberg hatte sich an den geplanten Frühjahrs-Wanderwochen des Tourismusverbandes Erzgebirge im Mai beteiligt, die aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes vom 22. April nicht stattfinden können. „Wir möchten sie nicht ersatzlos ausfallen lassen und bieten unseren Gästen und allen Freibergern jetzt verstärkt die Möglichkeit, sich selbst auf Spurensuche durch unsere bergbaulich geprägte Landschaft zu begeben“, beschreibt Babett Erler, Leiterin Tourismus im Amt für Kultur-Stadt-Marketing, das neue Angebot.

Interessierte können einen klassischen Stadtrundgang in der Altstadt oder speziell zu den Welterbe-Objekten unternehmen. Bergbauhistorische Wanderungen rund um

Freiberg sind in den Broschüren ebenfalls detailliert beschrieben, darunter die Tour „SAXONIA Muldenhütten / Alte Dynamit“ oder der „Erkundungsweg Zug“.

Auch ein zwei stündiger Spaziergang durch die „Gottfried-Kohl-Ausstellung unter freiem Himmel“ – von der Altstadt bis zum Wasserberg ist online verfügbar. Er führt an 22 Plastiken des Bildhauers vorbei. Der Freiburger Ehrenbürger wäre am 3. April 100 Jahre alt geworden. Anlässlich dessen möchte die Stadt seine Werke in einer Broschüre vorstellen und den Weg als „Kunst-Entdecker-Tour“ Bürgern und Touristen näher bringen.

Gedruckte Broschüren

Die Prospekte „Erlebniskarte mit Stadtrundgang“, „Welterbe erleben. UNESCO-Welterbe in der Silberstadt Freiberg entdecken

(mit Welterbe-Rundgang)“, „Erlebe das Erzgebirge (Rad- und Wandertouren der Freiburger Eisenbahn)“ und „Reisezeit im Erzgebirge“, liegen im Vorraum der Tourist-Information kostenfrei aus und stehen online zum Download bereit.

Online Broschüren

Zusätzlich zu oben genannten Broschüren sind Flyer zu „Bergbauhistorischen Wanderungen“, „Pure Wanderlust (Erzgebirge)“ und „Zweiradliebe (Erzgebirge)“ online abrufbar: www.freiberg.de/prospekte

Click & collect

Telefonisch oder online bestellen und abholen ist in der Tourist-Information weiterhin möglich. So können mit Abholtermin auch weitere Broschüren oder Wanderkarten übergeben werden. Tel. 03731 / 273 664, Artikelwahl: www.freiberg.de/shop

Outdoor Active und App „Erzgebirge erleben“

Neben der Gottfried-Kohl-Ausstellung bietet www.outdooractive.com sowie die überarbeitete App eine große Auswahl an Tourenvorschlägen.
App: www.erggebirge-tourismus.de



Gottfried-Kohl-Ausstellung auf www.outdooractive.de

Ein Koffer voller Zeitzeugnisse

Stadtarchiv erhält Nachlass mit rund 100 Einzeldokumenten

In einem Koffer sind Anfang April etwa 100 Einzeldokumente per Schenkungsvertrag ans Stadtarchiv Freiberg übergeben worden. Der Koffer enthält Ausschnitte einer Familiengeschichte über vier Generationen und ist Zeugnis von Lebenswegen über ein Jahrhundert hinweg. Es ist der Nachlass der Familie Pflüger: darunter sind Fotos, Briefe, Urkunden, Rechnungen, Zeitungen und Postkarten sowie Notizbücher. Übergeben hatte die zeitgeschichtlichen Dokumente der Freiburger Jürgen Pflüger am Dienstag, 13. April, im Ratssitzungszimmer an Stadtarchivarin Ines Lorenz. Im Anschluss unterzeichnete er den Schenkungsvertrag an die Stadt.

Die Sammlung deckt rund ein ganzes Jahrhundert Familien- und Handwerksgeschichte in Freiberg ab. Sie beginnt in den 1880er Jahren und endet in den 1980ern. Als Freiburger erlebten die Familie Pflüger

auch die Zeit des Ersten und Zweiten Weltkriegs.

Die Familie war auch beruflich in Freiberg verankert: als Tischler. Die Tischlerei der Familie hatte bis in die 80er Jahre eine Werkstatt am Buttermarkt. Die Dokumente verbinden somit privates und berufliches Erbe aber auch die großen Ereignisse der Zeit.

Stadtarchivarin Ines Lorenz freut sich über die Schenkung und appelliert an die Freiburger, alte Dokumente und Aufzeichnungen lieber dem Stadtarchiv zur Verfügung zu stellen als sie zu entsorgen. „In vielen Nachlässen versteckt sich so mancher historischer Schatz“, weiß Lorenz aus Erfahrung.

Das Archiv übernimmt die Sichtung möglicher Schenkungen auch vor Ort, Auskunft erteilt das Stadtarchiv unter 03731 273 126.



Jürgen Pflüger (links) präsentiert Fotografen und Archivarin Lorenz den Inhalt des Koffers und weiß zu manchem Stück auch eine Geschichte zu erzählen. Foto:SE

Kurz notiert

OB-Sprechstunde mit Meyer Burger

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am 11. Mai von 13 bis 17 Uhr statt. Er hält sie zusammen mit Dr. Gunter Erfurt, CEO des Schweizer Unternehmens Meyer Burger. Hintergrund ist die Ansiedlung der Firma im Gewerbegebiet Saxonia. Zur Sprechstunde wird es dann auch um folgende Themen gehen:

Was bedeutet das konkret für die Anwohner des Gewerbegebiets? Welche Auswirkungen hat es auf die Region? Wer kann sich bewerben? Fragen rund um Meyer Burger und die neue Fertigung beantworten Manager und Oberbürgermeister vor Ort gemeinsam bei einer Info-Veranstaltung. Diese findet aufgrund der Corona-Bestimmungen digital statt und bietet allen interessierten Bürgern die Möglichkeiten, ihre Fragen in einem Online-Chat zu stellen. Die Details und Einwahllinks werden vorab auf www.freiberg.de und meyerburger.com/buergersprechstunde vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Blumen vom Oberbürgermeister Blumengutschein ersetzt Blumenstrauß

Es ist Brauch in der Stadtverwaltung, dass bei besonderen Geburtstags- und Ehejubiläen der Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter persönlich den Jubilaren gratuliert. Dabei wird auch ein Blumenstrauß übergeben. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und zum Schutz der Jubilare und Mitarbeiter verzichtet die Stadtverwaltung Freiberg derzeit darauf, den Blumengruß persönlich ins Haus zu bringen.

Auf Initiative des Oberbürgermeister Sven Krüger soll ab 1. Mai ein Gutschein der Geburtstagskarte an die Jubilare beiliegen, der in derzeit fünf teilnehmenden Blumengeschäften und einer Baumschule im Raum Freiberg eingelöst werden kann. „Ich hoffe den Bürgerinnen und Bürgern damit eine kleine Freude zu machen und will zugleich lokale Geschäfte in den einzelnen Stadtteilen stärken“, verrät Sven Krüger über die Einführung der Gutscheinvariante.



Der einzelne Blumengruß-Gutschein hat einen Wertumfang von 10 oder 15 Euro, je nach Jubiläum. Er liegt zusammen mit einem Anschreiben mit ausführlicher Erklärung des Gutscheins und der teilnehmenden Geschäfte der Glückwunschkarte des Oberbürgermeisters bei. Versendet wird das Gesamtpaket ab 1. Mai dieses Jahres an alle Freiburgerinnen und Freiburger, die ihren 90., 95. oder 100. Geburtstag feiern sowie an alle Diamantenen und Eisernen Hochzeitspaare. Ab dem 65. Ehejubiläum und dem 100. Geburtstag kommt der Gutschein jährlich zum Jubiläum ins Haus.

Auf die Rutsche, fertig, los! Neue Spiellandschaft im Albertpark



Der Spielplatz am Albertpark ist um einen Spielbereich für Kleinkinder reicher. Mädchen und Jungen zwischen ein und drei Jahren können auf einer neuen Spiellandschaft mit Bewegungsparcours nach Herzenslust spielen und Toben. Neben einer Wackelbrücke, Kriechröhre und Balancierstrecke gibt es eine Breitrutsche, auf der zwei Kinder nebeneinander Platz haben. Die gesamte Anlage ist mit Spielsand aufgefüllt.

Zur Sicherheit ist der Bereich zur angrenzenden Beethovenstraße mit einer Stellwand mit Sitzbrett und Robinienstämme abgegrenzt. Diese Elemente verhindern, dass Kleinkinder ungehindert auf die Straße laufen.

Die Spiellandschaft hat die Firma Holzprof Dresden entworfen und gebaut. Die Stadt griff mit dem eigenen Spielbereich für Kleinkinder einen Wunsch auf, der in einem Bürgerdialog geäußert wurde. Der neue Spielbereich kostete 15.000 Euro. Fotos: Christian Möls

Fuß- und Radweg verbindet Freiberg und Halsbrücke

Tiefbauamtsleiter Tom Kunze, Saxonia-Geschäftsführer Heiko Schwarz, der Halsbrücker Bürgermeister Andreas Beger und Oberbürgermeister Sven Krüger (v. l.) weihen Ende März gemeinsam den neuen Fuß- und Radweg zwischen Freiberg und Halsbrücke ein. Auf einer Länge von 2,1 Kilometer verbindet er die beiden Orte. Dort, wo jetzt Radfahrer und Fußgänger oberhalb der Mulde zwischen Feldern die Natur und Aussicht genießen können, ratterten bis in die frühen 1990er-Jahre hinein Züge. Auf der ehemaligen Bahnstrecke von Freiberg nach Halsbrücke verkehrten bis 1975 Personenzüge, der letzte Güterzug nutzte 1993 die Gleise. Der Bahndamm wurde nun als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Gemeinde Halsbrücke, der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH und der Stadt Freiberg umgebaut. Die Baumaßnahme hat insgesamt 230.000 Euro gekostet, 90.000 Euro konnten über Fördermittel finanziert werden.



Tierpark weiter geöffnet

Besuche nach Anmeldung auch über Pfingsten möglich

Der Freiburger Tierpark bleibt weiter geöffnet. Von Dienstag bis Sonntag können Besucher weiterhin kostenlos zwischen 9 und 18 Uhr über 170 Tiere auf dem Areal beobachten. Voraussetzung für einen Besuch ist ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Vorlage des Personalausweises. Zudem müssen Besucher vorab einen Termin über www.termin-freiberg.de buchen. Eine gute Nachricht für alle Pfingstausflügler: über Pfingsten bietet der Tierpark an allen Tagen, auch am Pfingstmontag, Gelegenheit zu einem Rundgang.

Die Öffnung des Tierparks ist durch das aktuelle Infektionsschutzgesetz möglich. Das Gesetz erlaubt seit dem 24. April, dass Zoos, Tierparks und botanische Gärten mit angemessenen Hygienekonzepten auf ihren Außenflächen Besucher empfangen dürfen.

Der Tierpark ist bereits seit dem 5. April täglich, außer montags, wieder geöffnet. Mehr als 1800 Besucher kamen in den ersten drei Wochen. Vor allem am Wochenende nutzten rund 300 Gäste täglich das Angebot, um Schildkröte, Schafe und Sittiche unter freiem Himmel zu erleben.

Der Besuch des Tierparks ist zu festen Zeiträumen möglich. Bei der online-Buchung können Personen zwischen den Besuchszeiten von 9 bis 12 Uhr, 12 bis 15 Uhr sowie 15 bis 18 Uhr wählen. Zum gebuchten Termin melden sich Besucher am Eingang der Chemnitzer

Straße. Im Empfangsbereich besteht Maskenpflicht, in der Anlage nicht. Die Wege entlang des Kinderzoos, der Tiergehege und des Spielplatzes sind als Einbahnstraße ausgeschildert. Dadurch wird für den notwendigen Abstand zwischen den Besuchern gesorgt. www.termin-freiberg.de



Museum

Freie Plätze im Kinderclub Silberlinge



Der neue Kinderclub „Silberlinge“ des Stadt- und Bergbaumuseums Freiberg steht in den Startlöchern. Im Juni soll die Auftaktveranstaltung stattfinden.

Das erste Clubjahr steht unter dem Motto „Welterbe“. Es geht also darum, was ein Welterbe ist und warum die Freiburger in einem wohnen. So wird der Mittwoch alle zwei Monate für die „Silberlinge“ zum Entdecker-tag. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es gibt noch wenige freie Plätze.

Wer also Lust hat und zwischen 7 und 12 Jahren alt ist, kann sich einen Platz sichern. Einfach eine E-Mail an museum@freiberg.de schicken oder sich telefonisch unter Tel. 03731 20 25 13 melden (Ansprechpartnerin: Antje Ahlbrecht).